



Lütschental, 30. August 2022

## Mitteilungsblatt September 2022

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung September 2022

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Dienstag   | 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr                           |
| Donnerstag | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr                           |

### Ersatz Wartenbergbrücke / Sperrung Strassenabschnitt

Die Wartenbergbrücke weist massive Schäden auf. Die Gemeinderäte Grindelwald und Lütschental haben entschieden, die Wartenbergbrücke mit einer langlebigen Betonbrücke zu ersetzen.

Der Ersatz der Brücke bedingt eine vorübergehende Sperrung des Strassenabschnitts. Die Arbeiten werden ab dem 19. September 2022 ausgeführt. Der Strassenabschnitt bzw. die Querung der Wartenbergbrücke wird somit **ab dem 19. September 2022 für zwei Wochen, d.h. bis zum 30. September 2022, für jeglichen Verkehr gesperrt**. Für die Fussgänger wird die Querung des Baches über einen provisorischen Fussgängersteg durchgehend möglich sein.

Ab dem 1. Oktober 2022 ist die Wartenbergbrücke wieder befahr- und begehbar.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis!

### Teilrevidiertes Bauinventar

Die Arbeiten für die Teilrevision des Bauinventars sind abgeschlossen und der Entwurf liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vor. Die öffentliche Einsichtnahme findet statt **vom Montag, 22. August 2022 bis Donnerstag, 20. Oktober 2022**.

Detaillierte Informationen zur Teilrevision sowie die entsprechenden Auflageakten sind auf der Gemeindehomepage [www.luetschental.ch](http://www.luetschental.ch) aufgeschaltet. Die Unterlagen können auch beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Gemeindegebühren - Ablesen Wasseruhren

Wie an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 beschlossen, wird der Bereich Abwasser ab dem 1. Januar 2023 an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken übergeben. Der Verband wird eine Abrechnungsperiode der Abwassergebühren vom 1. Januar bis zum 31. Dezember festlegen.

Damit die Wasseruhren zukünftig auch nur einmal im Jahr abgelesen werden müssen, wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung beantragen, die Gebührenperiode für das Wasser ebenfalls auf den 1. Januar bis 31. Dezember anzupassen.

Zusätzlich wird beantragt werden, dass die laufende Gebührenperiode (Abwasser und Wasser) einmalig auf den 31. Dezember 2022 verlängert wird. Somit kann ein nahtloser Übergang des Gebühreninkassos garantiert werden.

**Die Wasseruhren werden deshalb Anfang Oktober nicht abgelesen**, sondern erst Anfang Jahr 2023. Die Schlussrechnung wird anschliessend an das Ablesen der Wasseruhren versandt. Es gilt zu beachten, dass die Schlussrechnung einmalig 15 Monate Gebühren (1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022) beinhalten wird.

Wir danken für das Verständnis!

### **Vienschau Lütschental**

Die Vienschau Lütschental wird im Jahr 2022 rund um die gemeindeeigene Liegenschaft Sagi durchgeführt. Damit die Veranstaltung vorbereitet und anschliessend durchgeführt werden kann, **wird die Gemeindestrasse im Bereich Sagi am 12. Oktober 2022 und am 13. Oktober 2022 für jeglichen Verkehr gesperrt sein.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Die Vienschau findet am Donnerstag, 13. Oktober 2022, ab 10.00 Uhr statt.

### **Vermietung / Reservationen Gemeindeliegenschaften**

Gerne vermieten wir unsere gemütlichen Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude oder das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude. Reservationen für das Mehrzweckgebäude sowie Belegungen für das Sitzungszimmer im Verwaltungsgebäude richten Sie an:

Gemeindeverwaltung Lütschental  
Nicole Steiner  
Briggmättli 38  
3816 Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder  
E-Mail: [nicole.steiner@luetschental.ch](mailto:nicole.steiner@luetschental.ch)

Besten Dank!

### **Dorf-Märit**

Der Dorf-Märit Lütschental wird **am Samstag, 15. Oktober 2022 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** stattfinden. Sie können sich am angemeldeten Verpflegungsstand verköstigen.

Falls Sie an einem Stand interessiert sind, können Sie sich noch **bis spätestens Mitte September 2022** melden bei:

Brigitte Mosimann, Lütschental  
Tel.-Nr. 079 892 06 49 oder per E-Mail: [brmosimann@bluewin.ch](mailto:brmosimann@bluewin.ch)

Wir freuen uns auf Ihre Produkte, Ideen und das Engagement!





## Noch ganz dicht?

**Mein Haus ist ein wenig in die Jahre gekommen, eventuell ist die Gebäudehülle nicht mehr ganz optimal. Muss eine neue Heizung her? Wie packe ich dieses Energieprojekt richtig an?**

Die Grundsatzfragen lauten: Wie soll die bestehende Immobilie energieeffizient saniert und optimiert werden? Was genau ist zu erneuern oder zu sanieren? Geht es um die Werterhaltung, eine Teilerneuerung, eine umfassende Sanierung oder muss sogar ein Ersatz-Neubau in Betracht gezogen werden? Welche Ansprüche haben die Nutzer, wie sehen die finanziellen Möglichkeiten aus und gibt es Auflagen der Baubehörde hinsichtlich Bauvorschriften?

Zuerst sollte die Gebäudehülle betrachtet werden, um durch eine entsprechende Sanierung den Energieverbrauch senken zu können. Das

Zusammenspiel mit der Haustechnik muss ebenfalls passen. Nach Optimierung der Hülle ist ein allfälliger Heizungsersatz zu prüfen. Für Vorgehensfragen steht die Regionale Energieberatung zur Verfügung. Ebenso kann sie Vor- und Nachteile der Ersatzmöglichkeiten erklären. Insgesamt erfolgt ein erster Grobüberblick der nötigen Investitionen als Entscheidungsgrundlage.

Das Thema Photovoltaikanlage sollte in jedem Fall bei einer Sanierung berücksichtigt werden. Wenn dies nicht der passende Zeitpunkt ist, darüber nachzudenken, wann dann? Weiteres Stichwort ist die thermische Nutzung zur Warmwasseraufbereitung – und vielleicht ist ja die Elektromobilität bereits im Gespräch.

Wohnungseigentümer, respektive Stockwerkeigentümergeinschaften stehen oft vor der

Herausforderung, einen allseits passenden Konsens zu finden. Für Versammlungen kann die Regionale Energieberatung als neutrale Auskunftsstelle hinzugezogen werden.

Sobald klar ist, was ersetzt oder saniert werden soll, sind Gesuche für Fördergelder vor Baubeginn zu beantragen. Gegebenenfalls ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK ein Thema.

Bei all diesen Aspekten ist jedoch zu beachten, dass die Regionale Energieberatung keine detaillierte Planung eines Energie-, Haustechnikplaners oder Architekten ersetzt. Ihre Aufgabe ist es, den Kunden neutral zu informieren. Eines ist gewiss, ein Energieprojekt braucht Zeit und Geld. Gerade in der momentanen Situation mit längeren Lieferfristen, Fachkräftemangel und einer

gleichzeitig hohen Nachfrage ist Zeit und Geduld gefragt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Beratung.

#### Detailliertere Informationen

Förderprogramme (Fördergelder) für Energie – [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)

Gebäudeenergieausweis – [geak.ch](http://geak.ch)

Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost  
Roland Schneider  
Jungfraustrasse 38  
3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: [energieberatung@oberland-ost.ch](mailto:energieberatung@oberland-ost.ch)  
[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch)



## Waldbrandgefahr

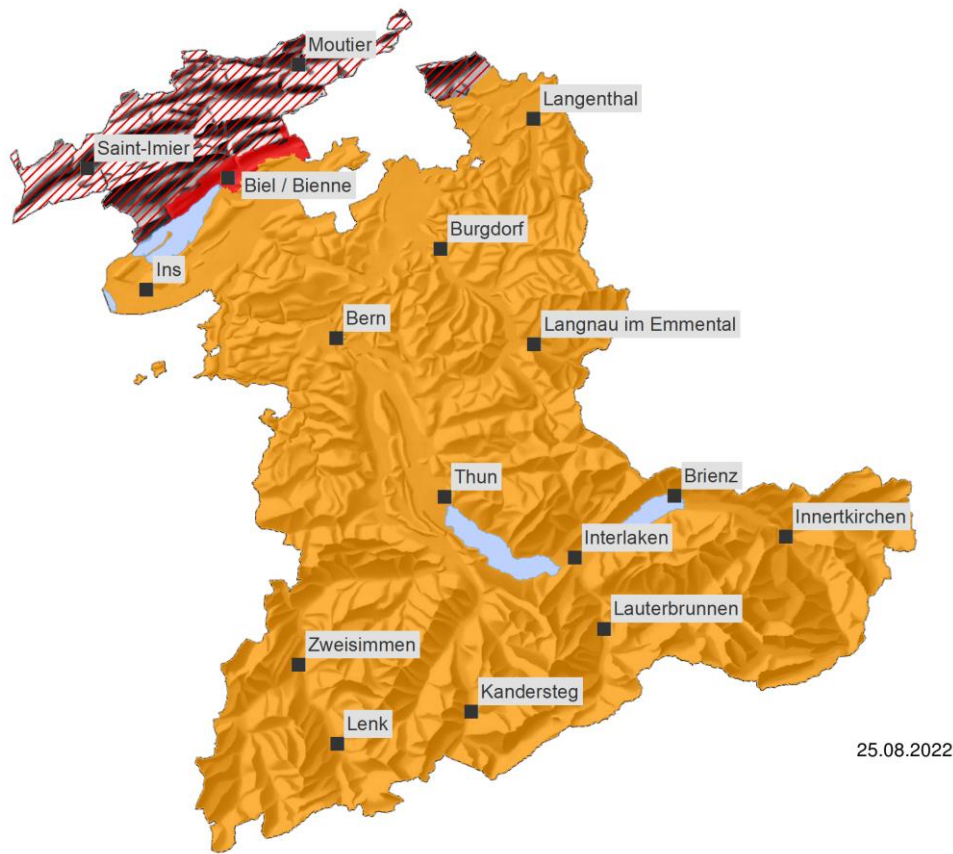
Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter haben das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe, ausser im Berner Jura und Teilen des Oberaargaus (nördlich der Autobahn A1), aufgehoben.

Die Waldbrandgefahr wird in folgenden Regionen des Kantons Bern weiterhin als «erheblich» beurteilt:

- Mittelland: Biel/Bienne, Seeland, Bern
- Voralpen
- Berner Oberland

Die nachfolgende Karte zeigt die allgemeine Waldbrandgefahr in den Regionen des Kantons Bern. Lokal kann diese abweichen.

Waldbrandgefahr **Stufe 3, erheblich**



**Verhaltenshinweise bei Stufe «erheblich»**

- Bei starkem Wind ganz auf Feuer verzichten
- Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen
- Feuer immer beaufsichtigen und Funkenwurf sofort löschen

Verbrennen von Schlagabraum

Die Bewilligung für das Verbrennen von Schlagabraum erhalten Sie vom Revierförster:

Gemeindeverband Forst Lüttschentäler  
 Stefan Biermann  
 Beim Pfrundhaus 427a  
 3822 Lauterbrunnen

Tel.-Nr. 079 220 09 29  
 033 822 00 14

## Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
  - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
  - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 15. Oktober 2022** erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
  - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
  - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

## Pro Senectute - Dienstleistungsangebot

### Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



### Sozialberatung

#### Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



## Bildung und Sport

### Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



## Gesundheitsförderung

### Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



## Services

### Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen [www.wohnen60plus.ch](http://www.wohnen60plus.ch) und [www.infosenior.ch](http://www.infosenior.ch) finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

## Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle  
Worblentalstrasse 32, 3063 Ittigen  
Telefon 031 359 03 03  
[info@be.prosenectute.ch](mailto:info@be.prosenectute.ch)  
[be.prosenectute.ch](http://be.prosenectute.ch)

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

### Beratungsstellen

**Liebefeld** 031 359 03 03  
**Thun** 033 226 60 60  
**Biel** 032 328 31 11  
**Burgdorf** 034 420 16 50  
**Langenthal** 062 916 80 90

**Bern** 031 359 03 03  
**Interlaken** 033 226 60 60  
**Lyss** 032 328 31 11  
**Konolfingen** 031 790 00 10

### Mütter- und Väterberatung

Das kostenlose Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung rund um Gesundheit, Entwicklung und Erziehung richtet sich an Familien mit Kindern ab Geburt bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Mehr zu den verschiedenen Beratungsangeboten in unserer Gemeinde oder in der Nähe finden Sie unter [www.mvb-be.ch](http://www.mvb-be.ch), Telefon 031 552 16 16.

## AGENDA

**7. September 2022**  
Grünabfuhr

**21. September 2022**  
Grünabfuhr

**25. September 2022**  
Eidg. und Kant. Abstimmungen

**15. Oktober 2022**  
Dorf-Märit

**25. Oktober 2022**  
Papier- und Kartonsammlung

